Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/8/29 15Os5/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1991

Norm

StPO §152
StPO §252

Rechtssatz

Beschuldigtenprotokolle eines gesondert verfolgten Angehörigen eines Angeklagten dürfen verlesen werden, zumal jene Angaben nicht unter den Kautelen einer Zeugenaussage zustande gekommen sind und daher als solche gar nicht geeignet sein können, das Entschlagungsrecht des Angehörigen zu tangieren.

Entscheidungstexte

- 15 Os 5/91
  Entscheidungstext OGH 29.08.1991 15 Os 5/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0097413

Dokumentnummer

JJR_19910829_OGH0002_0150OS00005_9100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at